

Amtliche Bekanntmachung – Nr. 04-2024

Ausschreibung der Vertragsarztsitze

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) schreibt auf Antrag gemäß § 103 (4) SGB V einen Vertragsarztsitz im gesperrten Planungsbereich zur Übernahme durch einen Nachfolger aus.

Veröffentlichung am 01.02.2024

Arztgruppe	Versorgungsschwerpunkt	Versorgungsauftrag**	Planungsbereich	Praxisort	Privilegierter Nachfolger vorhanden	Praxisform (EP*/BAG*)	Bewerbungsfrist***	Schlüssel-Nr.
Augenärzte		1,0	Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza	ja	EP	15.02.24	05/02/24
Chirurgen und Orthopäden	Orthopädie	0,5	Erfurt, Stadt	Erfurt		EP	15.02.24	02/02/24
Chirurgen und Orthopäden		1,0	Greiz/Gera	Gera		EP	26.02.24	02/11/23
Hausärzte		1,0	Eisenberg	Crossen		EP	26.02.24	04/02/24
Hausärzte		1,0	Schleiz	Schleiz		EP	26.02.24	05/10/23
Hausärzte		1,0	Schmalkalden	Schmalkalden		EP	26.02.24	04/07/23
Hausärzte		1,0	Sömmerda	Sömmerda		EP	26.02.24	06/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	26.02.24	07/10/23
Hausärzte		1,0	Sonneberg	Sonneberg		EP	26.02.24	03/06/23
Hautärzte		1,0	Sonneberg	Neuhaus am Rennweg		EP	26.02.24	03/01/24
Hautärzte		1,0	Weimarer Land/ Weimar	Weimar		EP	15.02.24	07/02/24
Kinder- und Jugendärzte		1,0	Altenburg	Meuselwitz	ja	EP	15.02.24	01/02/24
Kinder- und Jugendärzte		1,0	Gera-Stadt	Gera		BAG	26.02.24	03/02/24
Kinder- und Jugendärzte		0,5	Mühlhausen	Mühlhausen	ja	BAG	15.02.24	06/02/24
Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner		1,0	Thüringen	Gera		EP	26.02.24	03/11/23

Vollständige Bewerbungen richten Sie bitte an (hier erhalten sie auch nähere Auskünfte): Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Postfach 20 19, 99401 Weimar

Der formlosen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen: Antrag auf Zulassung einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen, ggf. Antrag auf Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft incl. Gesellschaftsvertrag oder Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Arztes einschließlich aller im Antrag aufgeführten Unterlagen. Spätestens zur Praxiseröffnung muss der KVT der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegen. **Nur vollständige Unterlagen können im Rahmen eines Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden.**

Hausärzte - Die Nachbesetzung ist sowohl durch Allgemeinärzte/Praktische Ärzte als auch durch Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung möglich, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein für einen vollen Versorgungsauftrag ausgeschriebener Vertragsarztsitz/Vertragspsychotherapeutensitz von zwei Ärzten/Ärztinnen bzw. Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen übernommen wird, die ihren Versorgungsauftrag jeweils mit einem halben Versorgungsauftrag erfüllen.

* EP = Einzelpraxis; BAG = Berufsausübungsgemeinschaft (ü - überörtlich)

** eine Zulassung allein mit dem Faktor 0,25 ist nicht möglich

*** Ordnungsfrist keine Ausschlussfrist